

QPR ambulant

Qualitätsprüfungs-Richtlinien ambulante Pflege Teil 1a – Ambulante Pflegedienste Qualitätsprüfung nach den §§ 114 ff. SGB XI | Stand: ab 01.07.2026

Stichprobe

1. Liste der versorgten Personen
Die Liste muss beinhalten: Name, Kontaktdaten ggf. bevollmächtigte Person, Mobilität + Kognition beeinträchtigt ja/nein, aufwändige HKP-Leistungen, AKI/pHKP

Table with 2 columns: Aufgelistet werden Personen, die folgende Leistungen erhalten: and Nicht berücksichtigt werden Personen, die

2. Allgemeine ambulante Pflege
→ Vier Teilgruppen: Zufallsauswahl max. 6 Personen pro Teilgruppe

Table with 4 columns: Mobilität beeinträchtigt, Mobilität beeinträchtigt, Mobilität nicht beeinträchtigt, Aufwändige HKP-Leistung: Absaugen

3. Ambulante Intensivpflege

Stichprobe abhängig vom Anteil der Personen mit AKI.
Berechnung:
Anzahl versorgter AKI Personen : Anzahl versorgter Personen gesamt x 100 = Prozentsatz AKI Personen

4. Psychiatrische häusliche Krankenpflege

Stichprobe abhängig vom Anteil der Personen mit pHKP
Bei über 90 % → Gesamtstichprobe 5 Personen
Je nach Anteil der Personen mit pHKP ändert sich die Stichprobe (siehe Anlage 8 QPR ambulant)



Bewertung

Qualitätsbereiche 1 bis 3
A. Keine Auffälligkeiten oder Defizite
B. Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für die versorgte Person erwarten lassen
C. Defizit mit Risiko negativer Folgen für die versorgte Person
D. Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für die versorgte Person

Qualitätsbereich 4
Die Beurteilung erfolgt nicht in Form einer standardisierten Bewertung.
Bei Auffälligkeiten werden diese im jeweiligen Textfeld aufzuführen und zu erläutern.

Qualitätsbereich 5
Es gibt keine differenzierende Beurteilung oder Zusammenführung von Prüffragen. Es gibt die Angabe, ob eine Anforderung erfüllt oder nicht erfüllt ist und eine nähere Bezeichnung des bemängelten Sachverhalts.

Informationsgrundlagen für die Qualitätsbewertung

Für die Bewertung nutzen die Prüfer:innen folgende Informationsquellen:
→ das Gespräch mit und die Inaugenscheinnahme der versorgten Person
→ das Fachgespräch mit den Mitarbeiter:innen des ambulanten Pflegedienstes
→ die Pflegedokumentation und weitere verfügbare Unterlagen
→ das Gespräch mit den An- und Zugehörigen oder anderen primären Bezugspersonen
→ Beobachtungen während der Prüfung, einschließlich zufälliger Beobachtungen
→ gesonderte Dokumentationen, die der ambulante Pflegedienst zum Zweck des Qualitätsmanagements oder zur Vorbereitung der Durchführung der Prüfung erstellt

Die fachlich plausiblen, nachvollziehbaren Auskünfte der Mitarbeiter:innen sind gleichwertig zur schriftlichen Dokumentation.
Aber: Die individuelle und aktuelle Maßnahmenplanung muss unter Berücksichtigung notwendiger, geplanter Hilfen in jedem Fall schriftlich dokumentiert sein. Ist diese lückenhaft, liegt eine Auffälligkeit vor.

Fachgespräch und Maßnahmenplanung haben zentrale Bedeutung bei der Bewertung!

Table with 4 columns: Wer wird geprüft?, Was wird geprüft?, Was ist wichtig?, and Qualitätsbereich 1: Unabhängig von vereinbarten Leistungen zu prüfende Aspekte

Table with 2 columns: Zusammenarbeit mit An- und Zugehörigen and Qualitätsbereich 4: Sonstige Qualitätsaspekte in der personenbezogenen Prüfung

Table with 2 columns: Abrechnungsprüfung and Abrechnungsinformationen

Table with 2 columns: Wird überprüft, wenn Leistungen in diesen Bereich vereinbart bzw. verordnet sind and Qualitätsbereich 2: Versorgung im Rahmen der individuell vereinbarten Leistung

Table with 2 columns: Qualitätsbereich 3: Maßnahmen im Rahmen ärztlich verordneter Leistungen and Qualitätsbereich 3: Maßnahmen im Rahmen ärztlich verordneter Leistungen

Table with 3 columns: Qualitätsbereich 5: Qualitätsmanagement und Hygiene, Internes Qualitätsmanagement und Behebung von Qualitätsdefiziten, and Hygiene